



Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

Newsletter Juni 2015

Änderung des Landesglücksspielgesetzes Baden-Württemberg

Infolge eines Urteils des Staatsgerichtshofs Baden-Württemberg (1 VB 15/13 vom 17.06.2014) hat das Land sein Landesglücksspielgesetz geändert. So wurde die Frist für die Antragsstellung auf Erteilung einer (glücksspielrechtlichen) Erlaubnis vom 28. Februar 2017 auf den 29. Februar 2016 vorverlegt. Hintergrund der Änderung war, dass die betroffenen Spielhallenbetreiber ansonsten zu spät Gewissheit bekämen, ob sie den Spielbetrieb am jeweiligen Standort fortsetzen können. Die Änderung wurde im Gesetzblatt Baden-Württemberg vom 20. März 2015 bekannt gegeben.

Weiterhin stellt der Staatsgerichtshof Baden-Württemberg fest, dass die Berufsfreiheit auch insoweit verletzt sei, als für bestehende Spielhallen, die sich in einem Abstand von unter 250 m zueinander befinden, eine Befreiung vom Abstandsgebot anders als für das Verbot verbundener Spielhallen auch bei Vorliegen von Härtegründen nicht möglich sei. Die Vorschrift verletze damit auch das Gleichheitsgebot und sei nichtig.

Die Berufsfreiheit werde auch dadurch verletzt, dass das Landesglücksspielgesetz die Spielhallenbetreiber dazu verpflichte, die Personalien der Gäste mit der zentralen Glücksspiel-Sperrdatei der Länder abzugleichen, obwohl der Glücksspielstaatsvertrag diese Möglichkeit nicht vorsehe. Die entsprechende Vorschrift des Landesglücksspielgesetzes sei nichtig.

Eine weitere Anpassung des Landesglücksspielgesetzes, die diesen beiden Aspekten Rechnung trägt, ist gegenwärtig in der Diskussion.

6. Verordnung zur Änderung der Spielverordnung

Die 6. Verordnung zur Änderung der SpielV ist seit dem 11. November 2014 gültig. Die neuen Regelungen zielen auf eine Stärkung des Spielerschutzes ab.

Die Neuerungen betreffen u. a.:

- Reduzierung der zulässigen Anzahl von Geldspielgeräten in Gaststätten von drei auf zwei Geldspielgeräte ab 10. November 2019



- Einführung einer gerätebezogenen und personenungebundenen Spielerkarte ab 10. Februar 2016 für neue Bauartzulassungen
- In Betrieben, in denen die Verabreichung von Speisen und Getränken nur eine untergeordnete Rolle spielt, dürfen keine Geldspielautomaten aufgestellt werden
- Reduzierung des Stundenverlusts von maximal 80 auf 60 Euro
- Reduzierung des Stundengewinns von maximal 500 auf 400 Euro
- Gewinnaussichten werden auf 300 Euro begrenzt
- Verbot des Punktespiels
- Verbot eines Jackpots und anderer Sonderzahlungen und
- Regelungen zu Spielpause und Spielunterbrechung
- Unterrichtsnachweis durch IHK ist gefordert

Es darf bei langfristiger Betrachtung kein höherer Betrag als 20 Euro pro Stunde als Kasseneinhalt verbleiben. Die Mindestspieldauer beträgt fünf Sekunden, dabei darf der Einsatz 0,20 Euro nicht übersteigen. Dies bedeutet hochgerechnet auf die Stunde 144 Euro, davon müssen 20 Euro als Kasseneinhalt verbleiben. Dies würde eine Auszahlungsquote von 86,1 Prozent bedeuten.

Andererseits darf die Summe der Verluste im Verlauf einer Stunde 60 Euro nicht überschreiten. Dies würde eine Auszahlungsquote von 55,5 Prozent bedeuten.

Obwohl nach dem Glücksspielstaatsvertrag die Spieler vor der Spielteilnahme über die Auszahlungszahlungsquote zu informieren sind, war es uns bisher trotz Anfragen leider nicht möglich, die Auszahlungsquote zu ermitteln.

Automatenverbot in Wien seit Anfang 2015

Nach einem Beschluss des Wiener Landtags sind in Wien seit Beginn des Jahres sogenannte Münzgewinnspielapparate illegal und dürfen nicht mehr betrieben werden. Betroffen sind insgesamt 2.578 Apparate an 925 Standorten (Stand: Oktober 2014). Wie erwartet wird die Änderung kontrovers diskutiert, da die Gegner eine Abwanderung der Spieler ins benachbarte Ausland fürchten.

Vergabe der Sportwettkonzessionen

Die Vergabe der Sportwettkonzessionen scheint sich zu einer unendlichen Geschichte zu entwickeln. Ganz aktuell haben das Verwaltungsgericht Wiesbaden durch Beschluss vom 5. Mai 2015 und das Verwaltungsgericht Frankfurt durch Beschluss vom 27. Mai 2015 das Land Hessen auf den Eilantrag eines im Auswahlverfahren beteiligten abgelehnten österreichischen Sportwettanbieters hin verpflichtet, bis zu einer Entscheidung im



Klageverfahren die angekündigte Erteilung von Sportwetten-Konzessionen an die 20 ausgewählten Bewerber zurückzustellen. Es ist nicht damit zu rechnen, dass in nächster Zeit die Konzessionen vergeben werden. Voraussichtlich wird sich dies sogar bis zur Ende der Gültigkeit des gegenwärtigen Glücksspielstaatsvertrags hinziehen.

Finanzblockaden gegen illegale Online-Glücksspielanbieter nicht durchsetzbar

Die Blockierung der Finanzströme schien lange Zeit das einzige Mittel, mit dem die Länder illegalen Glücksspielanbietern wirksam begegnen könnten. Dem stehen nun die Bedenken von Datenschützern entgegen. Sie beanstanden, dass für die Blockierung der Zahlungsströme eine Vorratsdatenspeicherung nötig sei. Zudem ermangele es den Zugangs- und Diensteanbietern im Internet an den rechtlichen Grundlagen, um Identifizierungsdaten an Finanzdienstleister oder andere Parteien herauszugeben.

Weitere Informationen:

- [Heise Newsticker](#)
- [iBusiness](#)
- [NDR](#)

Studie “The odds of match fixing”

Das Thema Spielmanipulation hat nichts an Aktualität eingebüßt. Die Studie „The odds of match fixing“ untersucht auf empirischer Basis, welche Arten von Sportwetten anfällig für Spielmanipulation sind. Die Autoren leiten daraus auch Empfehlungen für die gesetzgebenden Stellen ab.

Die (englischsprachige) Studie ist auf den [Internetseiten der Forschungsstelle Glücksspiel](#) nachzulesen.



Rückblick:

*11. Symposium Glücksspiel an der
Universität Hohenheim (Stuttgart)
12.-13. März 2015*

Symposium Glücksspiel 2015

Auch in diesem Jahr widmeten sich die Referenten des Symposiums Glücksspiel der „Zwischenevaluierung des Glücksspielstaatsvertrages“. Die Themen waren dabei breit gestreut.

Ein Schwerpunkt der Veranstaltung lag auf dem Spielerschutz, sowohl von Online-Spielern als auch von den Spielern des sog. terrestrischen Angebots. Selbstverständlich spielte hier der Datenschutz eine wichtige Rolle.

Der Bereich der Spielhallen wurde über mehrere Beiträge u. a. zur Zertifizierung, dem Trading Down und Haftungsfragen der Gewerbeuntersagung intensiv beleuchtet.

Weitere Beiträge befassten sich u. a. mit dem Stand des Konzessionsverfahrens für Sportwetten, der Entwicklung des Online-Glücksspielangebots sowie den Glücksspielkommissionen in Belgien und Frankreich.

Weiter thematisiert wurden umsatzsteuerliche Änderungen, die auch das Online-Glücksspiel betreffen.

Eine Vielzahl an Beiträgen kann auf der **Internetseite der Forschungsstelle Glücksspiel** eingesehen werden.



Auch der Termin für das kommende Symposium Glücksspiel steht bereits fest: **9.-10. März 2016 (Mi+Do)**.



Publikationen

Angebotsstruktur der Spielhallen und
Geldspielgeräte in Deutschland
Arbeitskreis gegen Spielsucht e.V.
September 2014

Die zweijährlich erscheinende Studie des Arbeitskreises gegen Spielsucht gibt einen Überblick über die Anzahl der Geldspielgeräte in den einzelnen Bundesländern. Die Angaben erfolgten seitens der kommunalen Ordnungs- bzw. Gewerbeämter für den Bereich der Spielhallenkonzessionen/-standorte sowie für die Anzahl der Geldspielgeräte im Spielhallenbereich. Die Anzahl der Geldspielgeräte in gastronomischen Betrieben wurde über die Steuerämter erhoben.

Ein wesentliches Ergebnis der Studie ist, dass die Expansion des Spielhallenmarktes 2014 erstmalig abgebremst wurde. Die Autoren schreiben diese Entwicklung dem Inkrafttreten des Glücksspieländerungsstaatsvertrages zu. Wirksam sei vor allem das Verbot der Neukonzessionierung von Mehrfachkonzessionen.

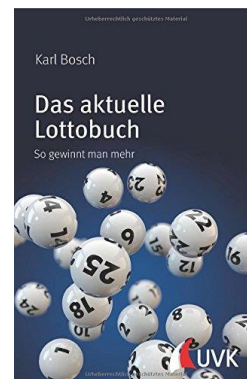
Die jeweils aktuellen Studien können nach Erscheinen auf den Internetseiten des **Arbeitskreises gegen Spielsucht** bestellt werden.

Das aktuelle Lottobuch

Bosch, K.

UKV Verlagsgesellschaft mbH 2015

Prof. Dr. Karl Bosch hat für dieses Buch fast 8 Millionen Tippreihen analysiert, die tatsächlich an einem Samstag abgegeben wurden. Er nimmt dabei nicht die Gewinnchance, sondern die Gewinnquote unter die Lupe.



Das Buch zeigt Tippmöglichkeiten, Lottosysteme, Gewinnklassen und -chancen ebenso auf wie die Quotenberechnung. Auch die Zusatzlotterien, Vollsysteme und KENO werden

ausführlich behandelt.



Tagungen und Konferenzen

- 9.-10. März 2016
SYMPOSIUM GLÜCKSSPIEL
Veranstalter: Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim
Stuttgart-Hohenheim
- 23.-25. September 2015
Lisbon Addictions 2015
Veranstalter: getragen von der portugiesischen Regierung, organisiert von der Europäischen Beobachtungsstelle für Drogen und Drogenpolitik (EMDCCA) in Zusammenarbeit mit der International Society of Addiction Journal Editors (ISAJE) und der Zeitschrift ADDICTION
Lissabon
- 16.-18. September 2015
Deutscher Suchtkongress
Veranstalter: Deutsche Gesellschaft für Suchtpsychologie e.V., Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie e.V.
Hamburg
- 24. Juni 2015
6. Bayerischer Fachkongress Glücksspiel
Veranstalter: Bayerische Akademie für Sucht- und Gesundheitsfragen/
BAS Unternehmergeellschaft (haftungsbeschränkt)
München
- 23. Juni 2015
Sportwetten & Glücksspiel 2015
Veranstalter: Forum Institut für Management GmbH
Frankfurt am Main



[Besuchen Sie unsere Internetseite](#)

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Wir freuen uns über Informationen zu aktuellen Publikationen und Veranstaltungen!

Ihre Forschungsstelle Glücksspiel

[Schreiben Sie uns](#)
